

# Netzwerk Grundeinkommen

Anträge zur Mitgliederversammlung am 30./31.10.2010 in Hamburg

Antrag Nr.	<b>2</b>
Antragsteller	Johannes <b>Ponader</b> , München
Eingegangen	16.10.10
Thema	<b>Stärkung der Rolle von AGs im Verhältnis zum NWR</b>

## Antrag

1 Die Punkte III und V der Satzung werden wie folgt geändert:

2 „III. Netzwerkrat (NWR)

3 Der Netzwerkrat ist nach der Mitgliederversammlung höchstes Organ des  
4 Netzwerks. Er ist grundsätzlich für alle Fragen zuständig, die nicht von der  
5 Mitgliederversammlung selbst entschieden werden und vertritt die Belange der  
6 Mitglieder zwischen den Mitgliederversammlungen.

7 Der Netzwerkrat delegiert seine Aufgaben in Arbeitsgruppen, die grundsätzlich  
8 allen Mitgliedern zur Mitarbeit offenstehen. Die Arbeitsgruppen legen dem  
9 Netzwerkrat gegenüber regelmäßig Rechenschaft ab. Insoweit der Netzwerkrat  
10 den einzelnen Arbeitsgruppen nicht vorab direkte Kompetenzen zur  
11 Durchführung von Handlungen überträgt, legen die Arbeitsgruppen ihre  
12 Beschlussvorlagen dem Netzwerkrat zur Abstimmung vor.

13 ~~1.~~ Der Netzwerkrat setzt sich aus bis zu zwölf Personen zusammen. Er soll  
14 geschlechter-, regional- und organisationsparitätisch zusammen gesetzt sein.

15 ~~2.~~ Die Mitglieder des Netzwerkrats wird werden von der  
16 Mitgliederversammlung grundsätzlich für zwei Jahre ~~von der~~  
17 Mitgliederversammlung gewählt. ~~Beim Ausscheiden von Mitgliedern des~~  
18 Netzwerkrats werden die freiwerdenden Plätze auf der nächsten  
19 Mitgliederversammlung durch eine Nachwahl besetzt. Dabei werden jeweils  
20 jährlich die Hälfte der Sitze im Netzwerkrat neu vergeben.

21 Sind in einem Jahr mehr als die Hälfte der insgesamt im Netzwerkrat  
22 verfügbaren Sitze neu zu besetzen, so steht nur die Hälfte der insgesamt  
23 verfügbaren Sitze für eine zweijährige Amtszeit zur Verfügung. Diese Sitze  
24 gehen an die gewählten Neumitglieder des Netzwerkrats mit den höchsten  
25 Stimmzahlen. Die verbleibenden Sitze werden nur für ein Jahr besetzt.  
26 Beim Ausscheiden von Mitgliedern des Netzwerkrats werden diese  
27 freiwerdenden Plätze zusammen mit sonstigen unbesetzten Plätzen sowie den  
28 durch Ablauf der regulären Amtszeit freiwerdenden Sitzen auf der nächsten  
29 Mitgliederversammlung im Rahmen der regulären Wahlen zum Netzwerkrat  
30 besetzt.

# Netzwerk Grundeinkommen

Anträge zur Mitgliederversammlung am 30./31.10.2010 in Hamburg

---

31 ~~3. Der Netzwerkrat nimmt eine Aufgabenverteilung zwischen seinen Mitgliedern~~  
32 ~~vor, die er gegenüber den Mitgliedern des Netzwerks transparent zu machen~~  
33 ~~hat.~~

34 ~~4. Der Netzwerkrat tagt öffentlich. Seine Sitzungen finden mindestens einmal~~  
35 ~~pro Quartal im Halbjahr~~ statt. Die Termine legt er zu Jahresbeginn fest und gibt  
36 sie den Mitgliedern des Netzwerks innerhalb von zwei Wochen bekannt.

37 Zwischen den Sitzungen kann der Netzwerkrat Beschlüsse per  
38 Telefonkonferenz oder im Umlaufverfahren fassen.

39 Auch zu Telefonkonferenzen sind grundsätzlich alle Mitglieder zugelassen. Die  
40 im Umlaufverfahren geführten Diskussionen und daraus resultierende  
41 Beschlüsse werden in einer von den Mitgliedern einsehbarer Weise geführt  
42 bzw. getroffen.

43 Die Nichtöffentlichkeit eines TOPs darf nur bei Vorliegen zwingender Gründe  
44 unter Nennung dieser Gründe im öffentlichen Protokoll erfolgen und muss vom  
45 NWR im Konsens beschlossen werden. Die nichtöffentlich behandelten Punkte  
46 der Tagesordnung sind im öffentlichen Protokoll im Einzelnen zu benennen.

47 ~~5. Die Beschlüsse des Netzwerkrats werden den Mitgliedern innerhalb von zwei~~  
48 ~~Wochen umgehend~~ bekannt gemacht.“

49 „V. Arbeitsgruppen im Netzwerk (AGs)

50 Um Diskussionen im Netzwerk voranzubringen, Aktionen vorzubereiten und  
51 durchzuführen, grundsätzliche Aufgaben des Netzwerks zu erfüllen, Aufträge  
52 der Mitgliederversammlung und/oder des Netzwerkrats auszuführen sowie die  
53 Zusammenarbeit von Initiativen und Organisationen zu verbessern, ~~können~~  
54 richtet der Netzwerkrat Arbeitsgruppen eingerichtet werden, ~~die vom~~  
55 Netzwerkrat bestätigt werden müssen und stattet sie mit Kompetenzen und  
56 ggf. einem eigenen Etat ausgestattet werden können. Alle Arbeitsgruppen  
57 benennen gegenüber dem Netzwerkrat eine/n SprecherIn und informieren den  
58 Netzwerkrat regelmäßig über den Stand ihrer Aktivitäten.

59 Sofern die Beschlüsse der Arbeitsgruppen deren vom Netzwerkrat übertragene  
60 Kompetenzen und/oder deren Budgets überschreiten, legen sie diese dem  
61 Netzwerkrat als Beschlussvorlage zur Abstimmung vor. Näheres regelt der  
62 Netzwerkrat nach Maßgabe der Gegebenheiten in Abstimmung mit der  
63 jeweiligen Arbeitsgruppe.“

## Begründung

Das Netzwerk Grundeinkommen kann seine Kraft dann am besten entfalten,  
wenn sich - auch außerhalb der jährlich stattfindenden  
Mitgliederversammlungen - viele Menschen in ihm engagieren. Bislang stehen

# Netzwerk Grundeinkommen

Anträge zur Mitgliederversammlung am 30./31.10.2010 in Hamburg

---

die AGs eher im Schatten des Netzwerkrats, der die operativen Kompetenzen an sich bindet. Eine vorbildliche Ausnahme ist die Website-Redaktion, die weitgehend unabhängig vom Netzwerkrat agiert und eine kraftvolle und hochwertige, kontinuierliche Arbeit leistet.

Um die Attraktivität zur Mitarbeit in den AGs zu vergrößern und deren Bedeutung im Netzwerk zu stärken, sollen die Kompetenzen der AGs nach dem Vorbild der Website-Redaktion gestärkt und das Verhältnis von AGs und Netzwerkrat neu justiert werden. Die operativen Tätigkeiten können so künftig in den AGs stattfinden, während der Netzwerkrat im Sinne eines Ältestenrats zwischen den Mitgliederversammlungen die Prozesse moderiert und steuert, Kompetenzen vergibt und Kontinuität und Ausgewogenheit der Netzwerkaktivitäten im Sinne der Mitglieder sicherstellt.

Hierbei ist auch wünschenswert, dass der Wunsch nach mehr Transparenz in den Belangen des Netzwerkrats noch konsequenter umgesetzt wird. Dies bedeutet, dass künftig auch Telefonkonferenzen und die schriftlichen Debatten und Beschlüsse des Netzwerkrats für alle Mitglieder zugänglich bzw. einsehbar sein sollten.

Wenn künftig auch Telefonkonferenzen und schriftliche Debatten und Beschlüsse für die Netzwerkinterne Öffentlichkeit einfacher und schneller nachvollziehbar gemacht werden und die operativen Tätigkeiten des Netzwerks vermehrt in den AGs stattfinden, entfällt die Notwendigkeit, dass der Netzwerkrat viermal jährlich zu Präsenzsitzungen zusammenkommt. Hierdurch können erhebliche Fahrtkosten eingespart werden.

Einer besseren und flexibleren personellen Durchmischung von AGs und Netzwerkrat sowie der gleichzeitigen Notwendigkeit einer größeren Kontinuität trägt schließlich die Veränderung Rechnung, dass künftig nicht alle zwei Jahre der gesamte Netzwerkrat, sondern jeweils jährlich die Hälfte seiner Mitglieder neu gewählt werden sollen. Mitglieder, die sich im Rahmen der AGs als verlässliche und umsichtige Sachwalter unseres gemeinsamen Anliegens erweisen, können so flexibler in den Netzwerkrat berufen werden.